

Titel der Drucksache:

Prüfungsauftrag des Ausschusses FRV vom
07.04.21 zu Alternativen zum
Beratungsverlauf HH 2021 (DS 0601/21)

Drucksache

0645/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	12.04.2021	nicht öffentlich
Hauptausschuss	13.04.2021	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 07.04.21 wurde durch die Ausschussmitglieder der Wunsch geäußert, dass zum dargestellten Beratungsverlauf des HH 2021 in der DS 0601/21 alternative Möglichkeiten der Haushaltsanhörungen 2021 durch die Verwaltung aufgezeigt werden sollen.

Vorangestellt bleibt die Verwaltung grundsätzlich bei ihrer Auffassung, dass wie in der Sachverhaltsdarstellung zur DS 0601/21 erläutert, aus pandemischen Gesichtspunkten auf eine klassische HH-Anhörung wie in den vergangenen Jahren verzichtet werden sollte. Unabhängig von der rechtlichen Zulässigkeit solcher Sitzungen, sind alle aufgefordert, sämtliche nicht unbedingt notwendigen Kontakte zu vermeiden. Als großes Problem in der Umsetzung stellt sich dabei die eingeschränkte technische Verfügbarkeit der notwendigen Fachverfahren im Tagungsort Thüringenhalle, insbesondere des HKR, dar. Es steht zu befürchten, dass die meisten Fragen nur erfasst werden können und dann schriftlich nachgereicht werden. Auch der zeitliche Umfang der Sitzungen v. a. im Hinblick auf die notwendigen Lüftungspausen wird als problematisch eingeschätzt.

Zudem ist das politische Signal nach außen äußerst ungünstig. Während den Bürgern und Unternehmen drastische Einschränkungen zugemutet werden, ist die Politik nicht in der Lage Kontakteinschränkungen umzusetzen, obwohl es einfache Alternativen gibt.

So ist die Möglichkeit von schriftlichen Fragestellungen der Fraktionen bis zum 17.06.21 eine relativ einfache Variante, unter Vermeidung direkter sozialer Kontakte im Sinne der Pandemiebekämpfung mehr als nur die notwendigen Informationen zu erhalten. Ein Zeitraum von fast zwei Monaten nach Übergabe der HH-Unterlagen (26.04.21) wird unter Berücksichtigung der

aktuellen Corona-Lage als angemessen angesehen.

Allerdings wird auch gesehen, dass ein direkter Austausch zu Fragestellungen i. d. R. vorteilhafter ist, als der reine Schriftverkehr. Von daher schlägt die Verwaltung zwei Alternativen hierfür vor. Diese sind auch schon im FRV angesprochen worden.

1. Alternative

Digitale Anhörung/Videoschaltung

Die Vorzugsalternative der Verwaltung sind mehrere Online-Fragestunden mit den Ausschussmitgliedern und den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern entsprechend der Geschäftsverteilung der zuständigen Ausschüsse.

Moderiert werden sollten die Fragestunden vom Beigeordneten für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung. Von Verwaltungsseite nehmen zudem mindestens die zuständigen Fachbeigeordneten teil, die Amtsleiterin Kämmerei und die zuständigen Fachamtsleiter. Die Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger haben so die Gelegenheit, relevante Probleme, offene Fragen, Unklarheiten direkt mit der Verwaltung zu besprechen. Eine Teilnahme von zu Hause auch mit privater Hardware ist möglich. Die Organisation und Zurverfügungstellung der digitalen Plattform (Jitsi Meet) erfolgt durch die Verwaltung. Die wesentlichen Punkte der Fragestunde sind durch die Verwaltung zu protokollieren. Es können zwei „Ausschüsse“ an einem Tag unter der Annahme stattfinden, dass die Fragestunden um 17:00 beginnen und auf 1,5 Stunden terminiert sind. Damit kann die „Haushaltsanhörung“ relativ kompakt innerhalb einer Woche absolviert stattfinden. Die Online-Fragestunden können aber auch über zwei oder drei Wochen gestreckt werden. Die konkrete Terminabstimmung erfolgt zwischen dem Sitzungsdienst, dem Dezernat 2, dem zuständigen Fachbeigeordneten und dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden.

Die Vorteile sind hier eine hohe zeitliche und für die Ausschussmitglieder auch räumliche Flexibilität. Gleichzeitig würden damit Politik und Verwaltung demonstrieren, dass sie in der Lage und willens sind, die neuen digitalen Möglichkeiten der Kommunikation unkompliziert zu nutzen und konstruktiv in ihre Arbeit zu integrieren.

Hinzuweisen ist allerdings, dass es sich bei den Online-Fragestunden nicht um eine förmliche Ausschusssitzung handelt. Diese finden nach der Thüringer Kommunalordnung als Sitzungen im Sinne der §§ 34 ff. ThürKO als Präsenzsitzungen statt. Eine Ausnahme eröffnet zwar nunmehr § 36 a ThürKO "Sitzungen in Notlagen". Im Rahmen einer verwaltungsinternen Vorprüfung wegen der neuen gesetzlichen Regelung führt das Rechtsamt jedoch hierzu aus:

„Im Moment sind präsente Gremiensitzungen im Stadtgebiet zulässig.

Käme der Thüringer Verordnungsgeber oder aber die untere Gesundheitsbehörde zu dem Schluss, dass kommunale Sitzungen in Form einer Rechtsverordnung bzw. durch eine Allgemeinverfügung zu untersagen wären, wäre ohne weiteres eine durch den Oberbürgermeister feststellbare Notlage im Sinne von § 36 a ThürKO gegeben.

Dabei wird nicht verkannt, dass solange die rechtlichen sowie tatsächlichen Voraussetzungen für eine alternative Sitzung in Form einer digitalen Sitzung nicht geschaffen, sind es schwerlich -

auch bei Vorlage entsprechender Inzidenzwerten - zu einer entsprechenden Verfügung der unteren Gesundheitsbehörde kommen kann und bei nicht hinreichender Kapazität des Ratssitzungssaales aufgrund der bestehenden Hygienevorgaben weiterhin auf Ausweichobjekte zurückgegriffen werden muss (Status quo).

Wie bereits angedeutet, beginnen gerade auf der Grundlage der neuen Regelung die Prüfungen in den zuständigen Verwaltungseinheiten, welche sachlichen Voraussetzungen getroffen werden müssen, damit im Fall der Notlage digitale Sitzungen stattfinden können. Da insofern völliges Neuland betreten wird, ist mit kurzfristigen Lösungen nicht zu rechnen.

Folglich sollten auch weiterhin Sitzungen im Sinne der §§ 34 ff. ThürKO als Präsenzveranstaltungen stattfinden.“

Unabhängig davon ob es tatsächlich einer Entscheidung des Gesundheitsamtes oder einer VO des Landes bedarf, damit die Voraussetzungen des § 36 a ThürKO vorliegen, einen ausdrücklichen Hinweis hierauf enthält § 36 a ThürKO nicht, sind die Online-Fragestunden auf Grund Ihrer Flexibilität und der einfachen Umsetzung den förmlichen Ausschusssitzungen vorzuziehen.

Im Rahmen der Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit den Ortsteilbürgermeistern wird ein separater Termin zu einer Anhörung unter Beachtung der Hygieneregelungen in der Thüringenhalle durchgeführt.

2. Alternative

Einzelanhörung in den Fachausschüssen

Darüber hinaus ist vorstellbar, dass im Rahmen der regulären Ausschusssitzungen des Monats Mai 2021 in jedem Fachausschuss ein TO-Punkt – "Fragen zum HH 2021" auf der jeweiligen TO als Pkt. 1 aufgenommen wird. Hier hätten dann die jeweiligen Fachausschussmitglieder und sachkundigen Bürger die Möglichkeit, Fragen zum HH 2021 zu stellen. Seitens der Verwaltung würden dann auch nur die betreffenden Fachamtsleiter sowie das Dezernat 02 teilnehmen. Die Mitglieder des Finanzausschusses dürfen selbstverständlich an den Sitzungen der Fachausschüsse teilnehmen und es sollte ihnen dann jeweils Rederecht eingeräumt werden.

Die in der Einleitung geschilderten eingeschränkten technischen Restriktionen bleiben hier allerdings bestehen, so dass nicht alle Fragen abschließend beantwortet werden können.

Übergeordnete Themen zum HH - wie z.B. Personal - können dann zentral im Hauptausschuss oder Finanzausschuss nachgefragt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses FRV können natürlich auch in den weiteren Sitzungen (02.06.; 16.06.) bis zum geplanten Abgabeschluss der Fragestellungen am 17.06.21 Fragen zum HH 2021 stellen. Die Tagesordnung des Finanzausschusses legt der Vorsitzende des Ausschusses fest. Ihm steht es frei, den Haushalt in einer oder mehreren Sitzungen des FRV zu behandeln.

Auch hier wird vorgeschlagen, im Rahmen der Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit den Ortsteilbürgermeistern einen separaten Termin zu einer Anhörung unter Beachtung der Hygieneregelungen in der Thüringenhalle durchzuführen

12.04.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift
